EDV-Länderbericht der sächsischen Justiz

zum 31. EDV-Gerichtstag 14. – 16. September 2022



Inhalt

1	Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Verfahrensakte	3
1.1	Elektronischer Rechtsverkehr	3
1.2	Elektronische Verfahrensakte	3
2	Ausstattung der Arbeitsplätze	5
2.1	Hardware-Ausstattung	5
2.2	Software-Ausstattung	5
2.3	Sonstige Ausstattung der Gerichte und Infrastruktur	6
2.3.1	Sitzungssaalanzeigensystem Justiz Sachsen (SAMJuS)	6
2.3.2	Videokonferenztechnik	6
2.3.3	Mobiles Arbeiten	7
3	Fachanwendungen	7
3.1	Ordentliche Gerichtsbarkeit	7
3.1.1	ForumSTAR	7
3.1.2	Maschinell geführtes Grundbuch (SolumSTAR)	7
3.1.3	Maschinell geführtes Register (RegisSTAR)	8
3.1.4	IT-Anwendungen des Sozialen Dienstes (SaxSo)	8
3.2	Fachgerichtsbarkeiten	9
3.2.1	EUREKA-Fach	9
3.2.2	VG/FG-Domea	9
3.3	Staatsanwaltschaften	9
3.3.1	Web.sta	9
3.3.2	Elektronische Doppelakte in Umfangsverfahren (E-Duplo-Akte)	10
3.4	Justizvollzug	10
3.4.1	Basis-Web	10
3.4.2	Dienstplanungsprogramm Q1	11
3.4.3	Nexus Versorgung und Logistik im Strafvollzug (VeLiS), Kammer und Küche	11
3.4.4	Nexus-Web	11
3.5	Justizverwaltung	12
3.5.1	Elektronische Schriftgutverwaltung (ESV)	12
3.5.2	Elektronisches Bestandsverzeichnis (EBV)	12
3.5.3	Haushaltmanagementsystem für Dienstleistungseinrichtungen	12
3.5.4	Elektronische Beschaffungsverwaltung	12
3.5.5	Mittelbewirtschaftungssystem	12
3.5.6	Kassenbuchführungs- (KABU) und Kosteneinziehungsverfahren (KE)	12
4	Die elektronische Verwaltungsakte	14
5	Barrierefreiheit	15

1 Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Verfahrensakte

1.1 Elektronischer Rechtsverkehr

Seit dem 1. Januar 2012 ist bei allen sächsischen Gerichten und seit dem 1. Januar 2018 auch bei allen sächsischen Staatsanwaltschaften der elektronische Zugang eröffnet.

Die Entgegennahme von elektronischen Dokumenten erfolgt insbesondere mittels des "Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs" (EGVP), das den OSCI-Protokollstandard nutzt. Somit ist nicht nur "professionellen" Einreichern wie z.B. den Anwälten über das besondere elektronische Anwaltspostfach als sicherem Übermittlungsweg, sondern auch nicht vertretenen ("Natural-")Parteien mittels EGVP-Client-Software die Versendung elektronisch signierter Dokumente bzw. elektronischer Dokumente über die Drittprodukte zur Nutzung des Elektronischen Bürger- und Organisationenpostfachs (eBO) möglich. Daneben sind auch alle sächsischen Gerichte und Staatsanwaltschaften mittels "De-Mail" erreichbar.

Neben den Verfahren in der Ordentlichen, Verwaltungs-, Finanz, Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit, in denen die Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs ohnehin seit dem 1. Januar 2022 für professionell Einreichende verpflichtend ist, ist der elektronische Zugang auch in Verfahren vor dem Sächsischen Verfassungsgerichtshof, bei allen sächsischen Grundbuchämtern, in den Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregistersachen, vor dem Sächsischen Anwaltsgerichtshof und vor dem Berufsgericht für die Heilberufe beim Landgericht Dresden und dem Landesberufsgericht für die Heilberufe beim Oberlandesgericht Dresden eröffnet.

In Grundbuchsachen ist für die Notarinnen und Notare der Elektronische Rechtsverkehr bereits verpflichtend vorgesehen.

Detaillierte Informationen zur elektronischen Kommunikation in Rechtssachen werden im Internet unter https://www.justiz.sachsen.de/content/4536.htm bereitgestellt und aktualisiert.

1.2 Elektronische Verfahrensakte

Im Rahmen des Projektes "E-Verfahrensakte Justiz Sachsen" werden die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Pilotierung und die spätere flächendeckende Einführung der elektronischen Aktenführung in den Gerichten und Staatsanwaltschaften geschaffen.

Sachsen setzt das Produkt VIS-Justiz der PDV GmbH ein. Dessen Weiterentwicklung erfolgt in Kooperation mit den Landesjustizverwaltungen von Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und des Freistaates Thüringen. Gemeinschaftlich konzipieren die kooperierenden Länder unter anderem die Weiterentwicklung von VIS-Justiz zu einer Anwendung, die auch den besonderen Anforderungen an eine E-Strafakte gerecht wird.

In den Arbeitsgruppen des Projekts sind Bedienstete aus allen Laufbahnen aller Gerichtsbarkeiten und der Staatsanwaltschaften vertreten und bringen ihr Wissen bezüglich der fachlichen und organisatorischen Aspekte einer flächendeckenden Nutzung der elektronischen Verfahrensakte ein. Die Personalvertretungen sind im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit ebenfalls im Projekt vertreten. Ihre Mitwirkung erfolgt auf Grundlage einer Prozessvereinbarung, die auch die Grundlagen für das personalvertretungsrechtliche Mitbestimmungsverfahren legt.

Das Projekt E-Verfahrensakte Justiz Sachsen liegt hinsichtlich des Ziels, bis zum 31. Dezember 2025 die elektronische Verfahrensakte an allen sächsischen Gerichten und Staatsanwaltschaften einzuführen, im Zeitplan.

In der ordentlichen Gerichtsbarkeit hat nach einer erfolgreichen Pilotierung am Landgericht Dresden und am Amtsgericht Dresden im Juni 2021 der Rollout in Zivilsachen begonnen. Zwischenzeitlich wurde die E-Verfahrensakte in den Zivilabteilungen beim Oberlandesgericht, in allen Landgerichten sowie in den Amtsgerichten der Landgerichtsbezirke Leipzig, Dresden, Zwickau und beim Amtsgericht Leipzig eingeführt. Der Rollout in Zivilsachen soll Mitte 2023 abgeschlossen sein.

Die im April 2021 beim Amtsgericht Dresden begonnene Pilotierung in Familiensachen wird mit einer erweiterten Pilotierung bei den Amtsgerichten Dippoldiswalde, Meißen, Pirna und Riesa sowie dem Oberlandesgericht Anfang 2023 abgeschlossen sein. Seit Juni 2022 wird die elektronische Akte in der Betreuungsabteilung des Amtsgerichts Dresden pilotiert.

In der Sozialgerichtsbarkeit befinden sich mit dem Sächsischen Landessozialgericht (seit Dezember 2021) und dem Sozialgericht Chemnitz (seit März 2022) zwei Gerichte in der Pilotierungsphase.

Seit Juni 2022 ist die Arbeitsgerichtsbarkeit flächendeckend an die E-Verfahrensakte angeschlossen.

Die Pilotierung der E-Verfahrensakte wird beim Amtsgericht Dresden im Oktober 2022 in der Zwangsversteigergungsabteilung, ab Februar 2023 in der Nachlassabteilung und im September 2023 in der Insolvenzabteilung fortgeführt. Beim Sächsischen Finanzgericht soll ab Mai 2023 die Pilotierung beginnen. Die Pilotierung in der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist ab Mai 2024 geplant. Die Pilotierung der E-Strafakte soll in enger Abstimmung mit der sächsischen Landespolizei ab Oktober 2022 in drei Schritten im Landgerichtsbezirk Zwickau erfolgen. Weitere Rolloutschritte folgen im nächsten Jahr.

2 Ausstattung der Arbeitsplätze

2.1 Hardware-Ausstattung

In der sächsischen Justiz werden aktuell ca. 7.700 vernetzte IT-Arbeitsplätze vorgehalten. Dabei werden bislang überwiegend Thin-Clients eingesetzt, soweit nicht aufgrund spezieller fachlicher Anforderungen eine andere Hardwarelösung gewählt wurde.

Durch das Ziel einer elektronischen Aktenführung werden spezifische Anforderungen an die Ausstattung dieser Arbeitsplätze gestellt. Insbesondere werden Signaturgeräte und persönliche Signaturkarten benötigt. Die Arbeitsplätze der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sollen, soweit nicht bereits geschehen, sukzessive mit Notebooks ausgestattet werden.

Zur Umsetzung der sich verändernden Anforderungen an den Umgang mit elektronischen Eingängen – hier insbesondere elektronische Beweismittel – werden in den Abteilungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften spezielle Arbeitsplätze (sogenannte "zentrale Dateneinleseplätze") bereitgestellt. Diese ermöglichen in einer geschützten Umgebung ohne Verbindung zum Justiznetzwerk eine Prüfung der eingereichten Daten. Erst nach einer erfolgreichen Prüfung erfolgt die weitere Verwendung innerhalb des justiziellen Netzes. Weitere Lösungen für spezielle Arbeitsplätze – beispielweise zur In-Augenscheinnahme neu eingereichter elektronischer Daten im gerichtlichen Termin – befinden sich bereits in der Planung bzw. in Pilotierung.

2.2 Software-Ausstattung

Die Arbeitsplätze sind neben den geschäftsbereichsspezifischen fachbezogenen Anwendungen mit gängiger Standard-Software ausgestattet. Zur Recherche verfügen die Bediensteten über den Zugang zu den gängigen juristischen Datenbanken und Informationssystemen.

Ein Fernzugang zum dienstlichen Arbeitsbereich wird derzeit über den Dienst Citrix Access Gateway (CAG) bei der unter bestimmten Voraussetzungen und in begrenztem Umfang gestatten Nutzung privater Endgeräte oder sog. "Corona-Notebooks" (dienstlich gestellte Geräte, die nicht in das Justiznetz eingebracht werden und insbesondere in Leihpools Verwendung finden) und Virtual Private Network (VPN) bei der Nutzung von dienstlichen personengebundenen Geräten bereitgestellt. Die hierbei – speziell auch während der Pandemielage ab Frühjahr 2020 – gesammelten Erfahrungen sind in ein umfassendes Konzept zum mobilen Arbeiten eingeflossen.

Für Telefon- bzw. Videokonferenzen steht den sächsischen Bediensteten die Cisco-Anwendung "WebEx" zur Verfügung. Diese Anwendung wird im Sächsischen Verwaltungsnetz auf einer eigenen Instanz betrieben. Derzeit laufen unter Federführung des Staatsbetriebes Sächsische Informatikdienste (SID) Abstimmungen zur künftigen Bereitstellung von Webkonferenzdiensten.

Digitale Diktiertechnik und serverbasierte Spracherkennung wurden im vergangenen Jahr an zwei Standorten der Ordentlichen Gerichtsbarkeit erfolgreich pilotiert und werden derzeit sukzessive flächendeckend ausgerollt.

2.3 Sonstige Ausstattung der Gerichte und Infrastruktur

2.3.1 Sitzungssaalanzeigensystem Justiz Sachsen (SAMJuS)

Das Sitzungssaalanzeigesystem SAMJuS ist eine Gemeinschaftsentwicklung der sächsischen Justiz und der Fujitsu Technologie Solutions GmbH und der CES IT-Systemhaus GmbH Dresden. Unter Nutzung von Standardhardware (Thin-Client, Tablet-PC, Touchscreen-Monitor) und -software (Browsertechnologie) werden die zu verarbeitenden Daten über eine XML-Schnittstelle aus dem gerichtlichen Fachverfahren übernommen.

SAMJuS ermöglicht, die Verhandlungstermine auf drei Ebenen darzustellen:

- auf Übersichtsanzeigen im Foyerbereich des Gerichts,
- auf Detailanzeigen an den Verhandlungssälen sowie
- auf Saalpanels zur Steuerung im Gerichtssaal.

Die Ebenen unterscheiden sich in der Gliederung und Darstellung der Daten. Es erfolgt die Listendarstellungen zu Organisationseinheiten (Übersichtsanzeigen) oder einzelnen Räumen (Saalanzeige) und zeitlicher Reihenfolge. An den Gerichtssälen werden bei Start oder Unterbrechung der Verhandlung die Details der Verhandlung angezeigt.

Dabei werden die dargestellten Inhalte dynamisch erzeugt und innerhalb einer frei wählbaren Refreshzeit aktualisiert.

Das Terminmanagement (Raummanagement) der Gerichtsbarkeiten erfolgt über die jeweilige Fachanwendung. Bei Bedarf können die über eine XML-Schnittstelle von der Fachanwendung übergebenen Datensätze editiert und danach für die Anzeigen im Foyerbereich und an den Sitzungssälen freigegeben werden.

2.3.2 Videokonferenztechnik

An sämtlichen Landgerichten sowie den Außenkammern Bautzen des LG Görlitz und am OLG Dresden steht je ein Cisco-Videokonferenz-System zur Verfügung. Diese Technik kann bei Bedarf auch von allen anderen Gerichten genutzt werden. Mit diesen Anlagen können Mehr-Parteien-Videokonferenzen durchgeführt werden, wenn die jeweilige Gegenstelle(n) ebenfalls über eine SIP-fähige Videokonferenzanlage verfügt/verfügen. Neben einer Direktanwahl über die Videokonferenzanlage ist eine Vorplanung der Konferenz über eine Onlineplattform möglich.

Für die flächendeckende Ausstattung der Gerichtssäle mit Video- und Präsentationstechnik im Zuge der Ertüchtigung der Gerichtssäle für die Einführung der E-Verfahrensakte wurde anhand der konkreten fachlichen und technischen Anforderungen eine Ausstattungsrichtlinie erstellt. Diese sieht fest verbaute Videokonferenztechnik für mindestens ein Saalpaar pro Gericht sowie für jeweils ein Kinder- und ein Erwachsenenvernehmungszimmer vor. In allen Sitzungssälen ist der Einbau von HDMI-Ein- und Ausgängen geplant, um ergänzend die Nutzung mobiler Videokonferenzanlagen zu ermöglichen. Da die Ausstattung mit stationärer Technik erst mit der baulichen Ertüchtigung der Gerichtssäle im

Rahmen des Projekts "Elektronische Verfahrensakte" erfolgen kann, besteht für die Gerichte die Möglichkeit, mobile Videokonferenztechnik als Interimsausstattung zu nutzen. Derzeit wird aufgrund der hohen Nachfrage nach mobiler Videokonferenztechnik eine Ausschreibung durch die Leitstelle für Informationstechnologie (LIT) vorbereitet.

2.3.3 Mobiles Arbeiten

Im Rahmen der Pilotierung der E-Verfahrensakte in Sachsen und deren Vorbereitung wurden auch die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens betrachtet und erprobt. Auf Basis des oben bereits erwähnten Konzeptes zum mobilen Arbeiten wird allen Entscheidern ein sicherer Zugangsweg in das sächsische Justiznetz zur Verfügung gestellt, der einen nahezu vollumfänglichen Zugriff auf die jeweilige dienstliche IT-Arbeitsplatzumgebung ermöglicht.

3 Fachanwendungen

3.1 Ordentliche Gerichtsbarkeit

3.1.1 ForumSTAR

Mit der Fachanwendung forumSTAR werden die Geschäftsabläufe in den Gerichten der Ordentlichen Gerichtsbarkeit mit Hilfe eines Basismoduls und weiterer Fach-Module sowie eines integrierten Textsystems unterstützt. Im Rahmen eines Entwicklungsverbundes, dem zehn Bundesländer angehören, wird die Anwendung gemeinsam für die Gerichtsabteilungen Zivil, Familie, Strafe, Betreuung, Nachlass, Einzelzwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung und Insolvenz gepflegt.

Mit Blick auf die Entwicklung des neuen Gemeinsamen Fachverfahrens der Länder (GeFa) in einem 16-Länder-Programm wurde ein weitgehendes Entwicklungsmoratorium für forum-STAR beschlossen, so dass im Wesentlichen nur noch dringend benötigte Fehlerbehebungen, Gesetzesänderungen oder Anforderungen aus dem Bereich des Elektronischen Rechtsverkehrs umgesetzt werden. Darüber hinaus wurde von den zehn forumSTAR-Ländern in einem gesonderten Projekt ein neues Textsystem (bk.text) entwickelt, welches zusammen mit forumSTAR, aber auch mit dem GeFa oder anderen Fachverfahren genutzt werden kann.

ForumSTAR verfügt bereits über zahlreiche Schnittstellen mit anderen Anwendungen (beispielsweise Zahlungs- und Auszahlungsanordnungen, Statistik-Anwendungen, Übertragung von Verfahrensdaten der Staatsanwaltschaften). Weitere Schnittstellen kamen mit der Pilotierung der elektronischen Verfahrensakte in Zivil-, Familien- und Betreuungssachen hinzu, die derzeit in den Pilotierungsgerichten der E-Verfahrensakte genutzt und im Rahmen des Entwicklungsverbundes für einen komfortablen Einsatz optimiert werden.

3.1.2 Maschinell geführtes Grundbuch (SolumSTAR)

Die Grundbücher Sachsens sind bereits seit Ende Februar 2002 komplett auf eine elektronische Führung umgestellt. Die Grundakten werden seit September 2018 in allen Grundbuchämtern elektronisch im Fachverfahren SolumSTAR geführt. SolumSTAR wird in Sachsen als zentrale (Stand-Alone-)Lösung betrieben. Sämtliche Grundbuch-PC der Amtsgerichte sind über das Justiznetz direkt mit der Grundbuchzentrale verbunden.

Das elektronische Grundbuch kann auch außerhalb der Grundbuchämter mit dem web-basierten Abrufverfahren SolumWeb eingesehen werden. Die externen Nutzer*innen können direkt aus dem Internet auf das automatisierte Abrufverfahren SolumWeb zugreifen. Als umfassender technischer Sicherungsmechanismus ist ein Airlock-System im Einsatz, wodurch unbefugte Einsichtnahmen ausgeschlossen werden.

Die Kosten-Soll-Stellungen sowie die Eingabe von Kostentatbeständen und die Berechnung der Kosten erfolgen automatisiert über das Programm SKostS im Verfahren SolumSTAR. Die Dateien werden über eine Schnittstelle zum Kasseneinziehungsverfahren an die Landesjustizkasse übertragen.

Der rechtsverbindliche und für die Notare verpflichtende Elektronische Rechtsverkehr (ERV) – in Verbindung mit der Einführung der elektronischen Grundaktenführung mit SolumSTAR – ist seit September 2018 flächendeckend bei allen sächsischen Grundbuchämtern eröffnet. Seitdem werden neu eingehende Anträge und Dokumente grundsätzlich digitalisiert und ausschließlich elektronisch in den elektronischen Grundakten gespeichert und archiviert.

3.1.3 Maschinell geführtes Register (RegisSTAR)

Zur maschinellen Führung und Beauskunftung der Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister wird in Sachsen das Verfahren RegisSTAR eingesetzt. Der Registerdatenbestand ist bei den drei sächsischen Registergerichten Leipzig, Chemnitz und Dresden vollständig auf das maschinell geführte Handelsregister umgestellt.

Das automatisierte Abrufverfahren aus den maschinell geführten Registern ist für alle sächsischen Gerichte und Justizbehörden eingerichtet. Seit 1. Januar 2007 stehen die Daten der sächsischen Registergerichte im Gemeinsamen Registerportal der Länder für externe Nutzer*innen bereit.

Auf europäischer Ebene wurde die Verknüpfung der Zentral-, Handels- und Gesellschaftsregister gemäß der EU-Richtlinie 2012/17/EU zum 8. Juni 2017 umgesetzt. Damit soll der Zugang zu Informationen über Gesellschaften und ihren Zweigniederlassungen in anderen Mitgliedsstaaten verbessert werden.

Zukünftig sollen die derzeit bundesweit vorhandenen zwei Fachverfahren zur Registerführung zu einem einheitlichen Verfahren ("AuRegis") zusammengeführt werden. Dabei soll das vorhandene Verfahren RegisSTAR modularisiert und auf eine serviceorientierte Architektur umgestellt werden.

3.1.4 IT-Anwendungen des Sozialen Dienstes (SaxSo)

Im Bereich der Sozialen Dienste wird an allen zentralen Standorten das eigenständig entwickelte Verfahren SaxSo verwendet. Es unterstützt die Arbeit der Sozialen Dienste unter anderem in den Bereichen Bewährungshilfe, Führungsaufsicht, Gerichtshilfe im Erwachsenenstrafrecht, Täter-Opfer-Ausgleich im Erwachsenenbereich, Haftentscheidungshilfe und bei der Vermittlung und Überwachung gemeinnütziger Arbeit.

Neben den grundsätzlichen Funktionen wie Schreibwerk und Aktenkontrolle einschließlich einer gemeinsamen Fristenüberwachung für alle Verfahrens- und Aktenkontrollarten verfügt die Anwendung über fachspezifische Module zur Unterstützung der Sozialarbeiter (Fortschreibung von Auflagen und Weisungen, Nachweis und Berechnung der Abwendung der Ersatzfreiheitsstrafe durch Ableistung von gemeinnütziger Arbeit sowie die Hinterlegung von

Vereinbarungen). Für die Vermittlung gemeinnütziger Arbeit verfügt die Anwendung über ein Einsatzstellenvermittlungstool.

3.2 Fachgerichtsbarkeiten

3.2.1 EUREKA-Fach

Das in einem Länderverbund entwickelte IT-Verfahren EUREKA-Fach wird in Sachsen in der Arbeits- und der Sozialgerichtsbarkeit eingesetzt. Es unterstützt alle Arbeitsplätze im Gericht mit einem einheitlichen Lösungsansatz. Dabei verbindet es in hohem Maße die spezifischen Interessen der Richter, des ihnen zugeordneten weiteren Gerichtspersonals sowie der Verfahrensbeteiligten. Die einmal von den Serviceeinheiten erfassten Verfahrens- und Beteiligtendaten stehen an allen Arbeitsplätzen zur Verfügung und können auf vielfältige Weise automatisiert genutzt werden. Zugleich erlaubt die Einbettung in eine Windows-Umgebung das Zusammenwirken mit Standardprogrammen.

3.2.2 VG/FG-Domea

Das Sächsische Finanzgericht und die sächsischen Verwaltungsgerichte setzen derzeit das Verfahren VG/FG des Entwicklungsverbunds mit Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit dem Dokumentenmanagementsystem DOMEA ein, das die Führung einer elektronischen Doppelakte und eine weitgehend elektronische Aktenbearbeitung ermöglicht.

VG/FG ist ein IT-Verfahren, das eine wirtschaftlich und technisch effiziente Unterstützung aller Funktionsbereiche (Richterarbeitsplatz, Geschäftsstelle, Kostenbeamte, Kanzlei, Dokumentationsstelle) gewährleistet.

Im Zuge der verpflichtend einzuführenden E-Verfahrensakte, für die im Freistaat Sachsen ausschließlich das Produkt "VIS-Justiz" vorgesehen wird, werden das Sächsische Finanzgericht und die sächsischen Verwaltungsgerichte bis 2025 sukzessive auf EUREKA-Fach mit dem dort bereits angebundenen Programm VIS-Justiz umgestellt. Hierfür wurde zwei Umstellungsprojekte für das Sächsische Finanzgericht sowie die sächsischen Verwaltungsgerichte initiiert, in welchen die Vorarbeiten aufgenommen wurden, um im ersten Schritt das Sächsische Finanzgericht (nach aktueller Planung: im Mai 2023) umzustellen.

3.3 Staatsanwaltschaften

3.3.1 Web.sta

Alle sächsischen Staatsanwaltschaften und die Generalstaatsanwaltschaft sind mit dem ebenfalls in einem Mehrländerverbund entwickelten Programm web.sta ausgestattet. Dieses IT-Fachverfahren unterstützt alle wesentlichen Arbeitsabläufe der Vorgangsbehandlung, das umfangreiche Mitteilungswesen zu den Zentralregistern, den Datenaustausch mit dem Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister (ZStV), der sächsischen Polizei und dem Statistischen Landesamt. Zwischen den Staatsanwaltschaften und der Bundespolizei ist ebenfalls ein Datenaustausch möglich. Zudem erfolgt eine Übertragung von Verfahrensdaten von den Staatsanwaltschaften zu den Strafabteilungen der Gerichte. Seit 2019 erfolgt der automatische Datenaustausch mit dem Fahreignungsregister (FAER).

Die aktuelle Version wurde um spezifische Module für Staatsanwälte (z. B. Abwesenheit und Eildienst, Sitzungseinteilung, Berichtskontrolle etc.), Module zur Vollstreckung von Freiheitsstrafen sowie ein Archivmodul ergänzt. Die Geldstrafenvollstreckung und das Strafzeitberechnungsprogramm wurden dabei stärker in web.sta integriert. In Sachsen ist zudem ein Führungsaufsichtsmodul in web.sta integriert.

Mit dem Programmteil "Geldstrafenvollstreckung" können die Staatsanwaltschaften Kostendatensätze erzeugen und anschließend an die Landesjustizkasse zur weiteren Verarbeitung im dortigen Kassenverfahren Kosteneinziehung (KE) übermitteln. Diese liefert entsprechende Datensätze zurück und ermöglich damit eine zügige Geldstrafenvollstreckung.

Das zu web.sta gehörende Textsystem hat einen weitgehend zentral gepflegten, umfangreichen Bestand an Textbausteinen und -formularen, der eine komfortable Unterstützung bei der Erstellung des Schreibwerks bietet.

Die Oberfläche des Fachverfahrens wurde seit 2018 vollständig überarbeitet. Mit der web.sta Version 4.0 wurde eine moderene Anwendungsoberfläche geschaffen, die neben Verbesserungen im Bereich der Barrierefreiheit auch als Basis für eine mobile Anwendung dient. Der Rollout der neuen Version soll bis zum Ende des Jahres 2022 in Sachsen abgeschlossen werden.

3.3.2 Elektronische Doppelakte in Umfangsverfahren (E-Duplo-Akte)

Aufbauend auf den Erfahrungen anderer Bundesländer hat die sächsische Justiz vor einigen Jahren ein Pilotprojekt zur "Einführung der elektronischen Doppelakte in Umfangsverfahren (E-Duplo-Akte) in Strafsachen durchgeführt und anschließend eine Ausstattungsrichtlinie formuliert.

Bei der E-Duplo-Akte handelt es sich um eine elektronische Kopie der führenden Papierakte, die in erster Linie in sogenannten Umfangsverfahren zum Einsatz kommt. Dabei werden nicht nur die Möglichkeiten zur Akteneinsicht für alle Beteiligten vereinfacht, sondern dem Bearbeiter auch die Gelegenheit gegeben, komplexe und umfängliche Sachverhalte in Umfangsverfahren strukturiert zu erfassen und effektiv auszuwerten. Die E-Duplo-Akte ist eine Übergangslösung bis zur flächendeckenden Umsetzung der elektronischen Strafverfahrensakte in der sächsischen Justiz.

3.4 Justizvollzug

3.4.1 Basis-Web

Im Justizvollzug wurde flächendeckend das in einem Länderverbund entwickelte komplexe Verfahren BASIS-Web eingeführt. Das an modernen Standards ausgerichtete Verfahren beinhaltet Module für die Vollzugsgeschäftsstelle und den allgemeinen Vollzugsdienst, die Arbeitsverwaltung, die Ein- und Auszahlstelle sowie den ärztlichen Dienst.

Mit diesem Verfahren werden nahezu sämtliche Verwaltungs- und Haftbereiche einer Vollzugsanstalt erfasst und miteinander vernetzt.

3.4.2 Dienstplanungsprogramm Q1

Um die Justizvollzugsanstalten bei der Dienstplanung zu unterstützen, wurde das mandantenfähige Dienstplanungsprogramm Q1 eingeführt. Das Verfahren umfasst die Personalverwaltung, das Führen von Zeitkonten, die Personaleinsatzplanung und die Abrechnung aller Mitarbeiter im sächsischen Justizvollzug. Das Dienstplanungsprogramm verfügt über eine unidirektionale Schnittstelle zum Landesamt für Finanzen. Mit den enthaltenen Zeitmanagement-Lösungen werden die Personalzeiten transparent und planbar und lassen sich dadurch im besonderen Maße optimieren. Q1 sorgt als Komplettlösung für ein effizientes und sicheres Personal-Zeitmanagement.

3.4.3 Nexus Versorgung und Logistik im Strafvollzug (VeLiS), Kammer und Küche

Das in einem Länderverbund entwickelte Programm ermöglicht die Verwaltung der persönlichen Habe und Ausstattung von Gefangenen und gibt u.a. detailliert Auskunft über Gegenstände,

- die dem Gefangenen im Justizvollzug ausgehändigt wurden sowie
- die der Justizvollzug für den Gefangenen verwahrt und mit Haftentlassung übergibt.

Nexus VeLiS bezieht seine Grunddaten über eine Schnittstelle zu BASIS-Web.

Das Modul Küche dient der Optimierung in den Bereichen Verpflegung und Küche (z.B. Verpflegungsplanung mit Nährwertberechnung) sowie der effizienten Bewirtschaftung des Lebensmittellagers samt Einkauf in den Justizvollzugsanstalten.

Das Modul Nexus VeLiS Kammer stellt die Grunddaten der Gefangenen für das Modul Küche bereit.

3.4.4 Nexus-Web

Das in einem Länderverbund entwickelte Programm ermöglicht die automatisierte Abwicklung buchungstechnischer Vorgänge in der Arbeitsverwaltung unter kaufmännischen Gesichtspunkten. Es findet insbesondere Anwendung in den Organisationsbereichen Eigenund Unternehmerbetriebe. Aufgrund der Einführung der Umsatzbesteuerung in den Justizvollzugsanstalten findet das Programm aber auch in relevanten Bereichen der Wirtschaftsverwaltung Verwendung.

Der Leistungsumfang des Programms umfasst

 die Auftragsverwaltung, -bearbeitung, und -abwicklung, Rechnungslegung, Umsatzsteuerermittlung, Kalkulation, Lagerverwaltung, Vermögensverwaltung, Ermittlung der Arbeitsbetriebskosten, Erstellung von Angeboten, Erstellung und Speicherung von Kalkulationen und Inventurdurchführung.

Das Programm verfügt über eine Schnittstelle zum Mittelbewirtschaftungssystem SaxMBS.

3.5 Justizverwaltung

3.5.1 Elektronische Schriftgutverwaltung (ESV)

Das Programm Elektronische Schriftgutverwaltung ermöglicht die Erfassung von einzelnen Schriftstücken zu Vorgängen. Die Vorgänge wiederum lassen sich gliedern in Registerzeichen, Band- und Unterordner.

3.5.2 Elektronisches Bestandsverzeichnis (EBV)

Grundlage dieser Programmkonzeption ist § 73 der sächsischen Haushaltsordnung (Vermögensnachweis). Dementsprechend lassen sich im EDV-Bestandsverzeichnis Typengruppen und darüber hinaus Typenbezeichnungen (wie z. B. Laserdrucker, HP5) anlegen. Im Bestandsverzeichnis werden alle gerätespezifischen Angaben erfasst sowie der lückenlose Nachweis über den Einzelverbleib des Gerätes (Einzelnachweisung) geführt.

3.5.3 Haushaltmanagementsystem für Dienstleistungseinrichtungen

Durch das Haushaltsmanagementsystem ist die Verknüpfung des Reparaturwesens mit dem Auftragswesen und der Führung einer elektronischen Haushaltsüberwachungsliste möglich. Mit diesem Programm werden Teile des Bestandsverzeichnisses mit der Mittelbewirtschaftung verknüpft, so dass zunächst durch den Sachbearbeiter die Erfassung von im Gerätebestand nachgewiesenen Geräten im Reparaturbuch möglich ist und sich daraus vielfältig Statistiken bzw. Übersichten generieren lassen (z. B. Reparaturübersicht über häufig reparierte Geräte).

3.5.4 Elektronische Beschaffungsverwaltung

Bei der elektronischen Beschaffungsverwaltung werden erfasste Vorgänge in der elektronischen Schriftgutverwaltung mit eingegangenen Beschaffungsdaten sowie den jeweiligen Gerätebeständen in Beziehung gesetzt, um zu jedem Zeitpunkt detaillierte Aussagen zu Vormerkungen bestimmter Behörden und für bestimmte Gerätetypen treffen zu können.

3.5.5 Mittelbewirtschaftungssystem

SaxMBS ist ein IT-Verfahren zur Mittelbewirtschaftung mit folgenden wesentlichen Merkmalen:

- einheitlicher rechnergestützter Mittelbewirtschaftungsprozess, Windows-Oberfläche,
- beleglose Auslieferung von Buchungsdaten aller möglichen Buchungsarten gegenüber den Kassen (Hauptkasse sowie Landesjustizkasse),
- schnelle Informationsgewinnung für Arbeits- und Entscheidungsebenen auf bestimmten Aggregationsstufen,
- Optimierung von Organisationsstrukturen im Zuge der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln durch den Einsatz des Programms.

3.5.6 Kassenbuchführungs- (KABU) und Kosteneinziehungsverfahren (KE)

Bei der Landesjustizkasse Chemnitz sind das Kassenbuchführungsverfahren (KABU) – ein Programm der Finanzverwaltung – und das Kosteneinziehungsverfahren (KE) im Einsatz. Die Anwendung KABU wurde zwischenzeitlich für die Anbindung an eine zentrale Druckstraße ertüchtigt.

Mit dem Kosteneinziehungsverfahren (KE) werden die von den Anordnungsstellen übermittelten Kostendatensätze von der Landesjustizkasse automatisiert verarbeitet und überwacht. Weiterhin verarbeitet das Kosteneinziehungsverfahren die Kostenansätze der EDV-Geldstrafenvollstreckung. Dies ist ein speziell dafür entwickelter Programmteil des KE-Verfahrens. Auch die Anwendung KE wurde zwischenzeitlich für die Anbindung an eine zentrale Druckstraße ertüchtigt.

4 Die elektronische Verwaltungsakte

Im Rahmen des Projektes eVA.SAX (Elektronische Vorgangs- und Aktenbearbeitung Sachsen) wird die elektronischen Vorgangs- und Aktenbearbeitung sukzessive in der sächsischen Staatsverwaltung eingeführt. Dabei werden die bisher papierbezogenen Prozesse konsequent elektronisch abgebildet. Dies beinhaltet sowohl eine elektronische Verwaltungsaktenführung als auch einen elektronischen "Workflow". Die elektronische Vorgangsbearbeitung soll den gesamten Lebenszyklus eines Schriftstücks – vom Posteingang über die Bearbeitung bis zum Postausgang und zur Ablage – abbilden. Die Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung und Aktenführung wird in der sächsischen Staatsverwaltung mit dem Produkt VIS.SAX realisiert, eine weiterentwickelte, an die sächsischen Anforderungen angepasste Version der Software VISkompakt der PDV GmbH. Die elektronische Akte soll rechtsverbindliches Schriftgut werden und die Papierakte vollständig ersetzen.

Im Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung und in drei weiteren Dienststellen des Geschäftsbereichs ist die Einführung von VIS.SAX bereits vollständig erfolgt. Darüber hinaus wurden vier weitere Einführungsprojekte gestartet, deren Produktivsetzung zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Jahresverlauf bzw. bis Ende 2022 erfolgen soll. Geplant ist, VIS.SAX komplett in den sächsischen Staatsanwaltschaften und den sächsischen Justizvollzugsanstalten auszurollen.

Daneben ist vorgesehen, in den Gerichten, in welchen die E-Verfahrensakte mittels "VIS-Justiz" eingeführt wird, für die Führung der Verwaltungsakten auf das Verwaltungsmodul von VIS-Justiz (VIS-Justiz Verwaltungsakte) zurückzugreifen. Im Oktober 2022 wird deren Pilotierung beim Landessozialgericht Chemnitz und im 1. Quartal 2023 voraussichtlich beim Oberlandesgericht Dresden beginnen.

5 Barrierefreiheit

Ein möglichst barrierefreier Zugang der Bürger*innen zu den Angeboten der Justiz und die Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Bedienstete mit speziellen Bedürfnissen ist Merkmal und natürliches Element einer modernen IT-Landschaft. Für die sächsische Verwaltung und Justiz wurde dies u.a. im Sächsischen Inklusionsgesetz vom 2. Juli 2019 und mit den gleichzeitigen Anpassungen im Barrierefreie-Websites-Gesetz vom 10. April 2019 zum Ausdruck gebracht.

Große Bedeutung für den gerichtlichen Alltag hat der Zugang zu Termininformation in den Gerichten. Zur Ermöglichung einer barrierefreien Nutzung verfügen die Saalanzeigen in den sächsischen Gerichten über eine Darstellung der Saalbezeichnung und einen Hinweis zur Audioausgabe in erhabener Schrift und in Brailleschrift. Die Saalanzeige lässt sich vergrößern oder aber auch über Lautsprecher vorlesen.

Die Informationsangebote auf Internetseiten der sächsischen Justiz stehen barrierearm zur Verfügung.

Um den Bediensteten der sächsischen Justiz mit Behinderungen Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, die auf ihre Bedürfnisse eingerichtet sind, bedarf es der Bereitstellung und Betreuung von entsprechender Soft- und Hardware. Durch die Leitstelle für Informationstechnologie der sächsischen Justiz (LIT) als dem IT-Dienstleister der sächsischen Justiz wurde ein zentraler Ansprechpartner für die Ausstattung dieser Arbeitsplätze benannt. Dieser kann unmittelbaren Einfluss auf Beschaffungsvorgänge nehmen. Für darüberhinausgehende Ausstattungsfragen können den Bediensteten sowie den Gerichten bzw. Behörden durch den zentralen Ansprechpartner Kontakte zu weiteren Informations- bzw. Beratungsangeboten vermittelt werden.

Eine ergonomische und barrierefreie Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Anwendungen ist Teil der stetigen Fortentwicklung der eingesetzten Produkte. Diese erfolgt in umfassenden Kooperationen mit anderen Bundesländern. Beispielsweise wird derzeit das Fachverfahren "web.sta" an die Anforderungen für barrierefreie Websites angepasst. Damit werden u.a. die Lesbarkeit durch Kontraststufen verbessert, Informationen statt durch Farben durch Labeltexte und Icons hervorgehoben und die Label zu Eingabefeldern für Screen Reader ergänzt.

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung Hansastr. 4 01097 Dresden

poststelle@smj.justiz.sachsen.de

Redaktion:

Referat III.4

Redaktionsschluss:

Juli 2022